



Die Stiftung Teilhabe fördert zum Beispiel kreative und künstlerische Angebote für Menschen mit Behinderung. Hier die Dreharbeiten zum inklusiven Spielfilm „Offshore“

## Ihre Ansprechpartner bei der Stiftung Teilhabe

Sie haben Fragen rund um das komplexe Thema Behindertentestament? Wir können die rechtliche Beratung zwar nicht ersetzen, stehen Ihnen aber mit weiteren Informationen und Hinweisen zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns einfach. Gern vereinbaren wir auch ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

### Gerhard Wessels

Tel. 0441 3405 – 111

E-Mail: [gerhard.wessels@wfbm-oldenburg.de](mailto:gerhard.wessels@wfbm-oldenburg.de)

### Wolfgang Abend

Tel. 0441 3405 – 170

E-Mail: [wolfgang.abend@wfbm-oldenburg.de](mailto:wolfgang.abend@wfbm-oldenburg.de)

## Über uns

Die Stiftung Teilhabe wurde im November 2014 durch die Gemeinnützigen Werkstätten Oldenburg e.V. gegründet.

Wir haben uns zur Aufgabe gesetzt, die Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigung in allen Lebensbereichen zu fördern. Verwirklichen möchten wir dies durch finanzielle Förderung inklusiver Projekte und durch die Entwicklung eigener Angebote in der Region Oldenburg.

Uns ist wichtig, dass unser Handeln vor Ort erlebbar und sichtbar ist. Inklusion nachhaltig fördern, dafür benötigen wir auch Ihre Unterstützung. Gehen Sie gemeinsam mit uns diesen Weg!

Gerhard Wessels  
Geschäftsführer Stiftung Teilhabe

### So erreichen Sie uns

Telefon: 0441 3405 – 111

E-Mail: [stiftung.teilhabe@wfbm-oldenburg.de](mailto:stiftung.teilhabe@wfbm-oldenburg.de)

Internet: [www.stiftung-teilhabe-oldenburg.de](http://www.stiftung-teilhabe-oldenburg.de)



STIFTUNG TEILHABE

Rennplatzstraße 203

26125 Oldenburg



Inklusion nachhaltig fördern  
*Gehen Sie mit uns diesen Weg!*

## DAS BEHINDERTENTESTAMENT

Informationen zur  
Nachlassgestaltung für  
Menschen mit Behinderungen  
für Angehörige und Eltern

# Der Hintergrund

Nimmt ein Mensch mit Behinderung Sozialleistungen in Anspruch und ist eigenes Vermögen vorhanden, muss der Betroffene es – bis auf einen geringen Freibetrag – für die Versorgung aufwenden.

Das heißt, dass im Erbfall das geerbte Vermögen dem Sozialhilfeträger zufließt, ohne dass der behinderte Mensch einen Vorteil davon hat. Die richtige Gestaltung des Testaments hat deshalb eine besondere Bedeutung, wenn dem Angehörigen mit Behinderung aus dem Erbe ein Nutzen erwachsen soll. Ein sogenanntes Behindertentestament ist hier die Lösung.

## Was versteht man unter einem Behindertentestament?

Ein Behindertentestament ist ein Testament, das besondere Verfügungen und Sonderregeln in Bezug auf den Erben mit Behinderung enthält.

Das Ziel besteht darin, dass der Erbe mit Behinderung weiterhin die volle staatliche Unterstützung erhält, ohne dass das geerbte Vermögen hierfür eingesetzt werden muss. Gelöst wird dies durch eine Vor- und Nacherbschaftsregelung mit gleichzeitiger Dauertestamentsvollstreckung.

## Die Eckpunkte des Behindertentestaments

- Der Erbe mit Behinderung wird zum nicht befreiten Vorerben eingesetzt. Der Erbteil muss mindestens knapp oberhalb der gesetzlichen Pflichtquote liegen.
- Es wird ein Nacherbe eingesetzt.
- Zu Gunsten des behinderten Angehörigen wird eine lebenslange Dauertestamentsvollstreckung durch einen Testamentsvollstrecker angeordnet.
- Im Testament werden konkrete Anweisungen festgehalten, wie die Erträge aus dem Erbe Ihrem Angehörigen zugute kommen sollen.

*Wichtig: Die richtige Gestaltung eines Behindertentestaments hängt maßgeblich von Ihrer persönlichen Situation und der Ihres Angehörigen ab. Daher sollten Sie vor der Erstellung Ihrer letztwilligen Verfügung unbedingt rechtliche Beratung in Anspruch nehmen.*

## Die Bedeutung der Bausteine des Behindertentestaments

### Vor- und Nacherbe

Ihr Angehöriger mit Behinderung wird als nicht befreiter Vorerbe eingesetzt. Als Nacherbe kann ein Angehöriger oder, wenn gewünscht, auch eine Organisation wie die Stiftung Teilhabe bestimmt werden. Zusammen mit der Dauertestamentsvollstreckung schützen Sie so – nach jetziger Rechtslage – Ihr Erbe vor dem Zugriff des Sozialhilfeträgers.



## Der Testamentsvollstrecker

Zur Dauertestamentsvollstreckung wird in der Verfügung ein Testamentsvollstrecker bestimmt. Als Testamentsvollstrecker kann beispielsweise ein Angehöriger, ein Rechtsbeistand oder eine gemeinnützige Einrichtung bestellt werden. Im Testament werden die Aufgaben des Testamentsvollstreckers und wie das Erbe im Sinne Ihres behinderten Angehörigen zu verwalten ist, geregelt. Gern stehen Ihnen hierfür auch die Gemeinnützigen Werkstätten Oldenburg e.V. als kompetenter Partner zur Seite.

## Die Rolle des gesetzlichen Betreuers

Wenn ein Mensch mit Behinderung seine vermögensrechtlichen Angelegenheiten nicht selbst regeln kann, wird vom Amtsgericht meist ein gesetzlicher Betreuer bestimmt. Im Behindertentestament kann eine Aussage darüber getroffen werden, wer in diesem Fall die gesetzliche Betreuung übernehmen soll. Der gesetzliche Betreuer vertritt dann auch die Interessen des behinderten Menschen gegenüber dem Testamentsvollstrecker.